

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert und der Fraktion der PDS**

### **Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen**

Durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform wurde die Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen gemäß § 3 Nr. 66 Einkommensteuergesetz (EStG) gestrichen. Den daraus resultierenden individuellen Härten sollte auf dem Erlass- oder Stundungswege begegnet werden. Da der Erlass gemäß § 227 Abgabenordnung (AO) aber eine Ermessensentscheidung der Finanzverwaltung ist, entsteht durch die ersatzlose Streichung der Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 66 EStG eine Rechtsunsicherheit, die das Fortbestehen von Unternehmen gefährdet. Die Wiedereinführung der Steuerfreiheit im Rahmen der Gesetzgebung ist ein längerfristiger Prozess, so dass zu prüfen ist, inwieweit sich – ggf. auf dem Verwaltungswege – kurzfristig Korrekturmöglichkeiten ergeben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Höhe führte die Streichung der Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen zu Steuermehreinnahmen?
2. In wie vielen Fällen war nach Kenntnis der Bundesregierung seit Streichung der Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen (§ 3 Nr. 66 EStG) durch eine entsprechende Besteuerung der Fortbestand von Unternehmen gefährdet?
3. Nach welchen Vorschriften wird der Ermessenspielraum für einen Erlass gemäß § 227 AO im Fall der Besteuerung von Sanierungsgewinnen geregelt?
4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in Hinblick auf eine Konkretisierung des Ermessenspielraums bei einem Erlass gemäß § 227 AO in den Fällen, in denen durch eine Besteuerung von Sanierungsgewinnen der Fortbestand von Unternehmen gefährdet ist?

Berlin, den 12. Juli 2000

**Dr. Barbara Höll  
Heidemarie Ehlert  
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

